

Gemeinde Sponholz
-Der Bürgermeister-

Bekanntmachung der Gemeinde Sponholz

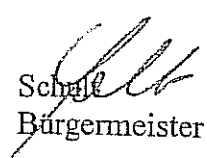
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz hat am 04. 04 2012 die Aufstellung der Ergänzungssatzung Sponholz nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der Satzung umfasst eine Teilfläche aus dem Flurstück 16/11, Flur 4, Gemarkung Sponholz.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs wird ein Planungsbüro beauftragt.

Der Beschluss ist hiermit bekannt gemacht.

Sponholz, 2012-07-04


Schaff
Bürgermeister

